Beschluss Z01

Antrag

Initiator*innen: LPT // Protokoll

Titel: **Berufung von zwei Antidiskriminierungsbeauftragten der SPD Sachsen**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Der Landesvorstand der SPD Sachsen wird beauftragt, zwei Antidiskriminierungsbeauftragte für die SPD Sachsen zu berufen. Dazu sollen zwei Personen bestimmt werden, die für die Dauer der Legislatur diese Aufgabe zu übernehmen. Mindestens eine Person davon muss weiblich oder nonbinär sein. Bei der Berufung sollten Black, Indigenous and People of Color (BIPoC) und Personen mit Diskriminierungserfahrungen bevorzugt werden. Ihre Aufgabe soll sein, als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen, wenn Menschen innerhalb der Parteistrukturen oder durch Menschen in der SPD Sachsen Diskriminierung erfahren. Dafür sollte eine Kontaktmöglichkeit vorhanden sein. Die Antidiskriminierungsbeauftragten haben die Aufgabe, bei Wunsch zu mediieren, und eine anonymisierten statistischen Bericht der Ihnen zugetragenen Vorkommnisse zu erstellen. Dieser wird jährlich im Landesvorstand vorgestellt. Dieser soll in Reaktion darauf Maßnahmen erarbeiten, um der Diskriminierung innerhalb der SPD Sachsen gezielt entgegenzuwirken.

Begründung

Die SPD ist eine Partei der sozialen Ideen, die Partei der gelebten Solidarität. Solidarität, verstanden als Akt sich der Probleme anderer Menschen so anzunehmen, als wären es die eigenen, ohne selbst davon betroffen zu sein. Solidarität, verstanden als Fähigkeit auf Augenhöhe zu agieren, ohne Hierarchien und Abhängigkeiten. Es geht um gleiche Rechte. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft mit allem was dazu gehört: Arbeit, Bildung, Gesundheit und viele andere Bereiche. Zur gleichberechtigten Teilhabe gehört auch gleiche Anerkennung und Gleichwertigkeit des Schaffens. Es geht um Gleichwertigkeit von Leben und den von der vorherrschenden Norm abweichenden Konstellationen. Dieser Dreiklang bezieht sich auf alle marginalisierten, diskriminierten, benachteiligten oder sogar ausgebeuteten Menschen.

Um das umzusetzen, müssen wir diese Solidarität proaktiv in unserem innerparteilichen Handeln verankern. Black, Indigenous and People of Color (BIPoC), Frauen, queere Menschen und viele weitere in unserer Gesellschaft von Diskriminierung betroffene Gruppen müssen sich in der SPD wohlfühlen und sich vertreten fühlen – auch damit wir sie aktiv in unser Parteileben einbinden und halten können. Nur so können wir Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen politisch aufgreifen. Wir müssen Solidarität nach innen leben, um sie nach außen tragen und proaktiv vertreten zu können. Wir alle müssen dafür für Themen und verschiedene Aspekte der Diskriminierung sensibilisiert sein und innerhalb unserer Partei eine Kultur schaffen, in der aufeinander Rücksicht genommen wird und in der Diskriminierung keinen Platz hat. „Vielfalt leben“ darf kein Slogan bleiben, „Vielfalt leben“ muss eine Prämisse und zentrale kommunikative Ressource unseres politischen Handelns werden. Die Berufung zweier Antidiskriminierungsbeauftragter kann dabei nur ein erster, aber sehr wichtiger Schritt sein.

Anmerkung: Für eine Definition von Diskriminierung wird verwiesen auf

https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen

Diese Quelle ist sowohl in leichter Sprache als auch in Gebärdensprache verfügbar.